



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2013

P121815

Kantonale Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, im Falle einer Ablehnung der Initiative die im Zusammenhang mit der Fusswegverbindung formulierten Einträge im kantonalen Richtplan bei nächster Gelegenheit wie folgt anzupassen: Löschung der Fusswegverbindung und Festsetzung des Naturschutzobjektes.

Begründung

Mit Beschluss vom 13. März 2013 erklärte der Grosse Rat die Initiative betreffend „Grossbasler Rheinuferweg jetzt!“ als rechtlich zulässig und überwies sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung mit Frist bis zum 13. September 2013. Diesem Auftrag folgend unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat nun einen Bericht zu Initiative. Darin wird in erster Linie aufgezeigt, welche rechtlichen Voraussetzungen die Erstellung eines Rheinuferwegs erfüllen müsste. Der Regierungsrat erachtet den Mehrwert eines Rheinuferwegs zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke als gering. Die Erstellung eines solchen Wegs wird deshalb als nicht prioritär eingestuft und dem Grossen Rat wird beantragt, die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unformuliert und mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

